



**WOHN × WERTE  
2023**

**Thüringer Preis  
der Wohnungswirtschaft**

**ANERKENNUNG**

**UPDATE**

# Mehr Geld in der Tasche Rechte kennen – Unterstützung beantragen

Die Situation von vielen Personen wird immer schwieriger, deshalb ist es wichtig Ihre Rechte zu kennen und die neuen staatlichen Unterstützungen zu beantragen.

Gerade die Bezieher von Mindestlohn oder Rentner sollten die Ansprüche prüfen, und damit die Lebensqualität stärken.

Nachfolgend finden Sie die Änderungen zu den jeweiligen Sozialleistungen.

Bei vielen Leistungen lohnt es sich mehrere Anträge parallel zu stellen und die Leistung mit dem höchsten Betrag zu beanspruchen. Wir wissen, dass Anträge stellen nicht so einfach ist, also lassen Sie sich kostenfrei beraten!

- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Bildung und Teilhabe
- Grundsicherung im Alter
- Bürgergeld
- Stromspar-Check
- Beratungsstellen

Alle Angaben ohne Gewähr  
Stand: 01/2023

### WOHNGELD PLUS

Anspruch Alleinstehende: bei weniger als circa 1.378 € Nettoeinkommen  
Anspruch Paare: bei weniger als circa 1.850 € Nettoeinkommen  
(Arbeitnehmer können noch 100 € mehr Werbungskostenpauschale auf die Beträge dazu rechnen)

Einkommengrenzen liegen höher, wenn Sie beispielsweise:

- Kinder haben
- mit mehr als zwei Personen in Ihrem Haushalt leben
- unter bestimmten Erwartungen leiden
- einen Nachweis für eine Schwerbehinderung für sich oder eine in Ihrem Haushalt lebende Person besitzen
- Rente beziehen und mindestens 53 Jahre mit so genannten Grundrentenzeiten nachweisen

Wer kann Wohngeld beantragen?

- Bürger, die arbeiten
- Rentner
- Studierende und Auszubildende
- Besitzer von ALG I und Kurzarbeitergeld

Angespartes Vermögen bleibt unberührt bis 60.000 € + 30.000 € für jede weitere Person in Ihrem Haushalt.

Die Leistung wird gewährt ab dem Monat der Antragstellung.

Mit dem Wohngeldrechner können Sie Ihren Anspruch prüfen.

Anschrift für Anträge und Rückfragen:  
Landkreis Eichsfeld - Wohnstelle  
Leiningerstraße 11  
37327 Leinefelde-Worbis  
Tel: 03606 650 50 40

Beratung:  
Caritas / THINKA  
Bonifatiusweg 2  
37327 Leinefelde-Worbis  
Tel: 03605 259 21 52

### KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag ist eine Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen. Sie können den Kinderzuschlag ZUSÄTZLICH zum Wohngeld und zum Kindergeld erhalten.

**Wann Sie wohngeldberechtigt sind oder Mindestlohn erhalten, sollten Sie in jedem Fall den Anspruch auf Kinderzuschlag prüfen!**

Anspruch besteht, wenn Sie:

- Kindergeld bekommen und Ihr Kind in Ihrem Haushalt lebt
- ein Bruttoeinkommen von mind. 500 € als Alleinerziehende oder 900 € als Paar erreichen
- als Eltern für sich selbst genug Einkommen haben, aber ohne Kinderzuschlag Ihr Einkommen nicht oder nur knapp für die ganze Familie reicht

Höhe des Zuschlags:  
Ab 01.01.2023 bis zu 250 € monatlich pro Kind

Anspruch kann geprüft werden unter:  
<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kiz-köze>

Die Leistung wird gewährt ab dem Monat der Antragstellung.

Anschrift für Anträge und Rückfragen:  
Familienkasse Sachsen-Anhalt-Thüringen  
Ulmerstraße 2  
99734 Nordhausen  
Tel: 0800 4 5555 30  
Onlineantrag:  
<https://web.arbeitsagentur.de/kiz/einstieg>

Beratung:  
Caritas / THINKA  
Bonifatiusweg 2  
37327 Leinefelde-Worbis  
Tel: 03605 259 21 52

### Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bildungs- und Teilhabeleistungen unterstützen gezielt hilfsbedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Zu den Leistungen zählen beispielsweise Zuschüsse oder die Übernahme der Kosten für:

- den persönlichen Schulbedarf
- eine angemessene Lernförderung
- Ausflüge und mehrtägige Ausflüge
- ÖPNV-Tickets
- die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Des Weiteren kann ein Betrag für soziale und kulturelle Aktivitäten ausgezahlt werden, damit Ihr Kind beispielsweise Angebote von Sportvereinen oder Musikschulen nutzen kann.

Wer kann diese Leistungen beantragen?  
Berechtig sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag beziehen. Die Leistungen müssen einzeln beantragt werden.

Onlineanträge unter:  
<https://www.kies-etc.de/bildung-und-teilhabe.html>

Anschrift für Anträge und Rückfragen:  
Landkreis Eichsfeld - Sozialamt  
Aegidienstraße 24  
37327 Leinefelde-Worbis  
Tel: 03606 650 50 01

Beratung:  
Caritas / THINKA  
Bonifatiusweg 2  
37327 Leinefelde-Worbis  
Tel: 03605 259 21 52

### GRUNDSICHERUNG IM ALTER

Anspruch bei niedrigerem Nettoeinkommen als:

Alleinstehende: 502 € + angemessene Miete + Heizkosten  
Paar: pro Person 451 € + Anteil Miete + Anteil Heizkosten

Einkommengrenzen liegen höher, wenn:

- Sie pflegebedürftig sind
- eine Behinderung vorliegt
- mindestens 53 Jahre mit Grundrentenzeiten nachgewiesen werden

Angespartes Schonvermögen bleibt pro Person bis 10.000 € unangeführt. Ab 2023 sind ein Kfz bis 7.500 € nicht zum Vermögen angerechnet.

Karenzzeit im ersten Jahr: Die Heizkosten werden bei einer Berechnung der Grundsicherung voll berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Leistung wird Ihre Rente nicht voll als Einkommen angerechnet. Es gibt Freibeträge für die gesetzliche Rente, wenn Sie 23 Jahre mit Grundrentenzeiten nachweisen und es gibt Freibeträge für Ihre private Rentenversicherung.

Die Leistung der Grundsicherung wird gewährt ab dem Monat der Antragstellung.

Anschrift für Anträge und Rückfragen:  
Landkreis Eichsfeld - Sozialamt  
Aegidienstraße 24  
37327 Leinefelde-Worbis  
Tel: 03606 650 50 01

Beratung:  
Caritas / THINKA  
Bonifatiusweg 2  
37327 Leinefelde-Worbis  
Tel: 03605 259 21 52

### BÜRGERGELD

Zum 01.01.2023 tritt das Bürgergeld in Kraft. Das Bürgergeld setzt sich wie folgt zusammen: Regelbedarf + angemessene Miete + Heizkosten (Lohn für Nettoeinkommen unter dieser Grenze prüfen Sie Ihren Anspruch prüfen).

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

Leistungsberechtigte	Regelbedarf ab 01.01.2023
Alleinstehende / Alleinerziehende	502,00 €
Paare je Partner	451,00 €
Nicht-erwerbstätige Erwachsene im Haushalt der Eltern unter 25	402,00 €
Jugendliche von 14-17 Jahren	420,00 €
Jugendliche von 18-24 Jahren	348,00 €
Kinder von 0-5 Jahren	318,00 €

Die Erhöhung der Schwangerschaft- und für Personen mit krankheitsbedingter Kostenaufwändiger Erhöhung liegen die Einkommengrenzen höher.

Denjenigen, die bereits ALG I beziehen müssen keinen neuen Antrag stellen, sondern bekommen automatisch das Bürgergeld ausgezahlt. Nur die Weiterbewilligungsanträge müssen wie gewohnt gestellt werden.

Karenzzeit im ersten Jahr: Die Kosten für die Unterkunft werden in tatsächlicher Höhe und die Heizkosten in angemessener Höhe übernommen. (Wohnungsgröße spielt keine Rolle)

Angespartes Vermögen von 40.000 € bleibt mindestens ein Jahr unangeführt. Jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft darf 15.000 € ansparen.

Anschrift für Anträge und Rückfragen:  
Landkreis Eichsfeld - Sozialamt  
Aegidienstraße 24  
37327 Leinefelde-Worbis  
Tel: 03606 650 50 01

Beratung:  
Caritas / THINKA  
Bonifatiusweg 2  
37327 Leinefelde-Worbis  
Tel: 03605 259 21 52

### STROMSPAR - CHECK

Die Caritas Leinefelde hilft Ihnen die Stromfresser in Ihrem Haushalt zu finden und bietet Ihnen einen kostenlosen Stromspar-Check an.

Stromsparpartner\* kommen zu Ihnen nach Hause und analysieren gemeinsam mit Ihnen Ihr Verbraucherverhalten bei Strom und Wasser.

Beispiele aus dem Alltag:  
Licht der Fernseher, auch wenn Sie nicht im Raum sind?  
Steht der Kaffeevollautomat neben der Heizung?  
Gibt es Möglichkeiten, nicht genutzte Geräte vom Netz zu nehmen?

Viele einzelne Dinge werden betrachtet, um daraus einen **Energiesparplan** zu erstellen.

Teilnehmen können alle Haushalte mit dem kostenlosen Stromspar-Check 100 € im Jahr und erhalten kostenlos ein Energie- und Wassersparpaket im Wert von bis zu 70 €. Kostenlose Soforthilfen, wie schaltbare Steckdosenleisten und wassersparende Duschköpfe sind mit im Gepäck.

Wenn Sie Interesse an einem **kostenlosen Stromspar-Check** haben, dann melden Sie sich gleich im Büro der Caritas in Leinefelde an:

Katharina Hüther  
Bonifatiusweg 2  
37327 Leinefelde-Worbis  
Tel: 03605 / 25 92 160  
E-Mail: [ssc-nordthueringen@caritas-bistum-erfurt.de](mailto:ssc-nordthueringen@caritas-bistum-erfurt.de)

# Broschüre „Mehr Geld in der Tasche. Rechte kennen – Unterstützung beantragen“

**37327 Leinefelde-Worbis**

**Wohnungsbau- und Verwaltungs-GmbH Leinefelde**

**Leinefelder Wohnungsbau-Genossenschaft eG**

**Stadtteilbüro Leinefelde**

In Leinefelde wurde von zwei Wohnungsunternehmen gemeinschaftlich eine Broschüre entwickelt, die für die Bewohner die wichtigsten Sozialleistungen punktgenau und zielgruppengerecht zusammenfasst und über regionale Beratungsangebote informiert. Die Idee ist so einfach wie genial und macht sie daher besonders: Die Print-Broschüre wurde inhaltlich passgenau für die Wohnungswirtschaft entwickelt, zum Nutzen für Wohnungsunternehmen und Mieter.

Die Broschüre überzeugt durch Übersichtlichkeit, ist leicht verständlich und wird bei Bedarf an sich verändernde Rechtsansprüche angepasst. „Mehr Geld in der Tasche“ schließt eine Lücke zwischen Trägern und Empfängern von Sozialleistungen. Die Jury schätzt die Broschüre, welche auch von anderen Wohnungsunternehmen genutzt werden kann, als ansprechend, praxisnah und erfolgversprechend ein.

**Die Jury würdigt das Projekt „Mehr Geld in der Tasche. Rechte kennen – Unterstützung beantragen“ der Wohnungsbau- und Verwaltungs-GmbH Leinefelde und der Leinefelder Wohnungsbau-Genossenschaft eG mit einer Anerkennung im Rahmen des Thüringer Preises der Wohnungswirtschaft „WohnWerte 2023“.**

